

Bei- - f u n g

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: S. Müller.

Mittwoch den 10. April.

I n l a n d.

Berlin den 7. April. Se. Majestät der König haben dem Pfarrer Kruse zu Leimbach, Regierungsverwaltung Merseburg, den Rothern Adler-Orden vierter Klasse, und dem gewerkschaftlichen Obersteiger Reinboth zu Benndorf das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben dem Ober-Hütten-Inspektor Schulze auf der Eisengießerei bei Gleiwitz den Charakter als Ober-Bergrath zu verleihen und das Patent Allergnädigst zu vollziehen geruht.

Se. Majestät der König haben den vom Land- und Stadtgerichte zu Puzig an das Land- und Stadtgericht zu Schönbeck versetzten Land- und Stadtrichter Steindorff zugleich zum Kreis-Juzizrath für den Berenter Kreis zu ernennen geruht.

Se. Excellenz der Kaiserlich Russische General-Lieutenant von Wilson ist von Hamburg hier angekommen.

A u s l a n d.

F r a n k r e i c h.

Paris den 2. April. Man weiß noch nicht, ob die Kammer am 4. April durch den König in Person und mittelst einer Thronrede eröffnet werden wird.

Das Journal des Débats nennt die Aufgabe der neuen Minister eine peinliche Mission und belobt sie für die Hingebung, die sie gezeigt, indem sie solche angenommen. — Dasselbe Blatt nimmt Herrn Thiers arg mit; es widmet ihm eine zweite Philippika; er heißt ihm l'ambitieux étourdi, der

Verwirrung und Zwietracht gesäet habe unter die Staatsgewalten und nur das Lächerliche seiner Ohnmacht erndte.

Wie es heißt, wird Graf Molé mit besonderen Aufträgen an den heil. Stuhl nach Rom abgehen.

Ein längeres Schreiben von den Ufern der Maas im National schreibt die bevorstehende Reise der Prinzen zu dem an unserer Nordgränze versammelten Armee-Corps politischen Zwecken zu, da man die Nothwendigkeit eingesehen habe, auf die Truppen zu wirken.

Der Commerce will Auskunft über die Unterhandlungen des Herrn Zea Bermudez in Deutschland erhalten haben. Es handle sich um die Herstellung des „aufgeklärten Despotismus in Spanien“, was man durch Londoner Protokolle zu bewirken denke. Zea Bermudez soll nach einer Unterredung mit dem Preussischen Gesandten in Karlsruhe und dem Badischen Minister v. Blittersdorf, nach Berlin abgereiset seyn, angeblich in Aufträgen der Königin Christina. In Wien soll der Plan der Verbindung der Königin Isabella mit einem Oesterreichischen Erzherzog, in Berlin der bekannte Transactions-Plan durch Vermählung mit dem ältesten Sohne des Prätendenten mehr Anklang finden. Mit diesen Plänen werden die Ereignisse in Estella, so wie der ungehinderte Durchzug der Prinzessin von Beira und so vieler angesehenen Karlisten durch Frankreich in Verbindung gebracht. Schließlich werden die Kammern aufgefordert, ein wachsameres Auge auf dieses Treiben zu haben, bis ihnen, wie in der Belgischen Frage, abgeschlossene Thatsachen entgegen gehalten würden.

Der Municipal-Rath zu Algier hat dem Bischof Dupuch ein Gehalt von 15,000 Fr. ausgesetzt.

Aus Konstantine wird von 8. März gemeldet, daß eine Abtheilung der dortigen Truppen einen glücklichen Streifzug gegen mehrere Stämme der Nubien und zwar gegen die von Min-Schurab, Dedschenab und Ben-Si-Said unternommen habe. Da Abdel-Kader nicht vor Min-Maidch beschäftigt ist, so fürchtete man, daß er seine Umtriebe in der Nubien und Sahara beginnen werde, um den Franzosen die Gemüther der Araber in den Provinzen Dran und Algier abwendig zu machen.

Börse vom 1. April. Die Namen der neuen Minister haben an der Börse einen üblen Eindruck gemacht. Wäre nicht gerade die Zeit der Liquidation gewesen, so würde die Rente wohl stark gefallen sein. Die 3proc. Rente wurde heute mit 80 eröffnet, stieg dann auf 80. 15 und sank wieder auf 79. 85.

B e l g i e n.

Brüssel den 1. April. Die Mitglieder beider Kammern sind nun zum größten Theile wieder in ihre Heimath abgereist, weshalb es in unseren Salons sehr still geworden ist. Auch unsere Blätter theilen mehr oder weniger diese Stagnation.

Die von der Emancipation gegebene Nachricht, der König wolle nächstens Revue über die Bürgergarde halten, um ihr dafür zu danken, daß sie in der letzten Zeit die Ruhe so trefflich zu erhalten gewußt, wird von anderen Blättern für voreilig erklärt.

Beinahe sämtliche Belgische Truppen, die sich auf der äußersten Gränze des Limburgischen befanden, sind mehr nach den inneren Theilen des Landes verlegt worden. Das Hauptquartier der Vorhut-Division befindet sich jetzt in Hasselt. In der Provinz Antwerpen sieht man einer ähnlichen Bewegung entgegen. Bereits sind mehrere Batterien, die an der Gränze von Nord-Brabant standen, zurückgezogen worden.

Der Belge kündigt an, es würden nächstens mehrere Italienische Flüchtlinge von hier verwiesen werden. Andere Blätter wissen jedoch davon nichts und meinen, jenes Journal thue besser, friedliche Ausländer nicht ohne Grund zu beunruhigen.

Herr J. Merus, Bruder des Gouverneurs der Societé Générale, hat eine Broschüre herausgegeben, die sehr viel Aufsehen macht, und worin es darzuthun sucht, daß die Schuldforderung durch den Friedens-Traktat keinesweges definitiv beseitigt worden.

Aus Venloo wird (dem Brüsseler Korrespondenten des Handelsblatts zufolge) Nachstehendes gemeldet: „Die Nachricht von der in den Kammern erfolgten Annahme der 24 Artikel hat hier eine verzweifelte Stimmung zuwege gebracht. Unwillen und Schmerz sind in den Blicken vieler Militärs und Einwohner zu lesen. Was indessen die meiste Verwunderung erregt, ist, daß man fortfährt, die Stadt zu besetzen. Nach dem Eifer,

mit welchem an den Wällen gearbeitet wird, und nach der Haltung unserer Soldaten zu schließen, sollte man meinen, daß man noch immer auf eine Belagerung sich gefaßt macht. Wann endlich wird diese traurige Komödie aufhören? Wann wird man ein Ende damit machen, sein Spiel mit uns zu treiben? Die Vereiztheit der Limburger ist ohnedies sehr groß, ein einziger Funke würde hinreichend sein, einen ansehnlichen Brand zu verursachen und Gott weiß, wie dieser wieder gedämpft werden soll. Noch ist es Zeit, daß König Leopold den Wunsch der Einwohner erhöhe und dem Traktat nicht beitrete.“ — „Natürlich (fügt der Korrespondent des Handelsblatts hinzu) theile ich Ihnen diesen Brief nur als ein neues Proöchen des unter den Widerstandsmännern herrschenden Geistes mit. Alle Verständigen sind der Meinung, daß diese Angelegenheit, eben so wie die ganze Differenz, ruhig und ganz in der Ordnung zu Ende geführt werden wird.“

Es werden jetzt aus Longern sehr viele Waaren und andere zollpflichtige Gegenstände nach Venloo und Roermonde gebracht, damit sie sich, sobald die neuen Gränz-Bestimmungen eintreten, steuerfrei daselbst befinden.

In der Nacht vom 28. zum 29. März sind sehr vielen Einwohnern in Lüttich die Fenster eingeworfen worden; man kennt jedoch die Ursache dieses Skandals noch nicht.

D e u t s c h l a n d.

Leipzig den 1. April. Die Leipzig-Dresdner Eisenbahn ist nunmehr ganz vollendet, und wird den nächsten 7. und 8. April feierlich eingeweiht werden.

Nach dem Gutachten der Stadtverordneten dürfen wir am 19. Mai d. J., als der 300jährigen Feier der Einführung der evangelischen Lehre, einer besonders solennem Festlichkeit entgegensehen. Ehrenwerth ist es, daß vorzüglich das Kirchliche und Bleibende hervorgehoben, und in dieser Beziehung für eine alljährige Speisung der Armen-Kinder öffentlich, ingleichen für Errichtung eines Luther-Denkmals in der Nähe der jetzigen Nicolai-Kirche gesorgt werden wird. An vorübergehenden Solennitäten soll es nicht fehlen.

Hannover den 31. März. Es heißt, daß Se. Majestät allen Ernstes mit der Absicht umgehen, auf eine Zeitlang nach Celle zu ziehen, doch würden sowohl J. Maj. die Königin als des Kronprinzen K. H. in Hannover bleiben; es sind Befehle gegeben, das Schloß zu Celle auf das Schlemigste in wohnbaren Stand zu setzen.

Stuttgart den 30. März. (Frank. Merkur.) Dr. Strauß hat sich nunmehr, sicherem Vernehmen nach, entschieden, die ihm von Zürich gebotene Pension in der Weise anzunehmen, daß er dieselbe als milde Gabe für die Ludwigsburger Armen-An-

stalt bestimmt, welche an seiner Statt in den Bezug der jährlichen Summe eintreten soll.

Vermischte Nachrichten.

Auffsehn erregt in gegenwärtigem Augenblick folgendes Buch:

Ueber die gemischten Ehen in kirchlicher und legislativer Hinsicht von Bessel, Landgerichts-Präsident zu Saarbrücken. Frankfurt am Main, 1839.

Die Sphäre der weltlichen Gesetzgebung wird von dem Verfasser lediglich auf die äußerlichen Beziehungen der Konfessionen unter einander beschränkt, da ihre gegenseitigen innerlichen Beziehungen sich derselben entziehen: jede Religion müsse vielmehr die ihr zum Grunde liegende Idee mit völliger Freiheit verfolgen können, ohne darin von der anderen oder dem Staate beeinträchtigt zu werden; sie müsse daher das ihr inwohnende Streben nach Erweiterung, das ihr zu ihrer eigenen Erhaltung nothwendig sei, befriedigen können, und der Staat habe nur dafür zu sorgen, daß dies auf friedlichem Wege geschehe, und dabei nicht von politischen Mitteln äußerer Gewalt Gebrauch gemacht werde, daß vielmehr jede Konfession die andere anerkenne und keine je die Bedingungen des gemeinschaftlichen Daseins der anderen auf irgend eine Weise gefährde. Somit sind es nur die äußeren Beziehungen zwischen beiden, die in das Reich der Staats-Gesetzgebung fallen, und hier erklärt sich nun der Verfasser zunächst gegen die Rechtsgültigkeit von Verträgen über die Kinder-Erziehung, welche vor Eingehung der Ehe von den Brautleuten abgeschlossen werden, da hier in der Regel auf der einen Seite ein mächtiger psychologischer Zwang wirksam sei, der sich dann auch dem anderen Theile mittheile, wodurch beide in ein qualvolles Schwanken gerathen, das eine freie Willensäußerung unmöglich mache. Dieser Nachtheil werde nun zwar vermieden, sobald durch unabänderliche gesetzliche Vorschriften, die auf dem Wege des Vertrages oder der freien Einigung nicht weiter aufgehoben werden könnten, das Erziehungsrecht festgestellt würde, wozu der Staat auch vollkommen berechtigt sei. Jedoch sei zu einer solchen Maßregel, so wichtige Vortheile sie auch sonst darbiete, nur im dringendsten Nothfall zu schreiten, da in das Erziehungsrecht der Aeltern selbst dadurch eingegriffen werde. Was ferner die für die religiöse Erziehung der Kinder aufzustellende allgemeine Regel betrifft, so entscheidet sich hier der Verfasser für Theilung nach dem Geschlecht der Aeltern, da sie den Familien-Gewohnheiten und einer wenigstens in den westlichen Provinzen der Monarchie seit vielen Jahren hergebrachten ausgleichenden Billigkeit, welche der in ihr enthaltenen Vermittelung der konfessionellen Differenzen wegen

die Rechtsansicht im Volk für sich gewonnen, gemäß sei. Censuren wegen gemischter Ehen habe die katholische Kirche bei sich ausgeschlossen, weswegen sie der Staat auch der evangelischen Kirche nicht gestatten dürfe. Was endlich die Forderung eines bestimmten Versprechens über die Kinder-Erziehung betrifft, und die Versagung der katholischen Trauung, wodurch der bisherige friedliche und gesegnete Zustand gestört worden, so bringt der Verfasser als geeignete Mittel der Gegengewirkung in Vorschlag: er ist nämlich daß bei Versagung der Trauung die Kinder ohne Unterschied des Geschlechts evangelisch erzogen werden sollen, da die Kirche durch Verweigerung ihres Segens alles Recht auf die Ehe verloren, und zweitens daß, wenn die Aeltern in Betreff der Kinder-Erziehung ein bestimmtes Versprechen gegeben, wodurch eine der beiden Konfessionen ausdrücklich ausgeschlossen wird, die Kinder in dieser erzogen werden sollen. Dadurch hofft er, werde die katholische Kirche zur Nachgiebigkeit vermocht, und mit der Zeit ein friedlicher Zustand hergestellt werden. Ein auf diesen Prinzipien basirter Gesetz-Entwurf wird am Schluß der Abhandlung von ihm hinzugefügt.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. März d. J. ist mit der Ausprägung der Einseibentheil Markstücke vorgeschritten worden. Diese Einseibentheil Markstücke, oder Zweithalerstücke oder Doppelthaler werden im 14 Thalerfuße oder 21 Florenfuße ausgeprägt, dergestalt daß $6\frac{2}{10}$ Stücke eine Mark (63 Stück 5 Preussische Pfunde) wiegen, und $259\frac{2}{10}$ Grän feinen Silbers oder $\frac{10}{10}$ ihres Gewichts an feinem Silber und $\frac{1}{10}$ an Kupfer enthalten, d. i. $14\frac{2}{3}$ löthiges Silber. Es wird mithin in Sieben solcher Zweithalerstücke eine Mark feinen Silbers enthalten sein. Die Abweichung in Mehr oder Weniger darf bei den einzelnen Zweithalerstücken, im Feingehalt Drei Tausendtheile oder $\frac{864}{1000}$ Grän und im Gewicht gleichfalls Drei Tausendtheile oder $\frac{3}{10}$ pCt. nicht überschreiten.

Das Gepräge enthält auf dem Avers das Bildniß Sr. Majestät des Königs mit der Umschrift: Friedrich Wilhelm III. König von Preußen und das Münzzeichen A., auf dem Revers aber das königl. Wappen im Wappenzelte mit der Umschrift: Zwei Thaler, $3\frac{1}{2}$ Gulden, VII eine feine Mark, Vereins-Münze, und die Jahreszahl. Der Durchmesser dieser Münze beträgt 41 Millimeter; sie wird im Ringe geprägt, und auf dem Rande mit der durch Zwischenverzierungen getrennten vertieften Inschrift: Gott mit uns, versehen. Berlin, den 21. März 1839. (gez.) Graf v. Lottum. Graf v. Alvensleben.

Ein merkwürdiger Fall beschäftigt jetzt die erfahrensten Aerzte zu Neapel. Lord B***on, der seit Jahren jeden Winter daselbst zubringt, genoss seit

langer Zeit nichts als Milchspeisen; sechs aus der Schweiz auf Kosten des reichen Britten nach Neapel transportirte Kühe lieferten den nöthigen Bedarf. Vor drei Monaten ergriff plötzlich den Lord ein unwiderstehlicher Abscheu vor seiner bisherigen Lieblingsnahrung, einige gemachte Versuche jenen zu überwinden, hatten schreckliche Krämpfe zu Folge. Seither hat Lord B***on zwar allen Milchgenuss sorgfältig vermieden, aber sehr oft träumt er, die fatale Speise zu sich genommen zu haben, und nach jedem solchen Traum wird er von Convulsionen befallen, als hätte er wirklich Milch gegessen. Alle angewandten Mittel, um solche Träume und ihre bösen Folgen zu verhindern, blieben bisher fruchtlos.

T h e a t e r.

Die am Sonntage durch Herrn Heinisch veranstaltete Vorstellung läßt sich mit wenigen Worten charakterisiren: sie war von Anfang bis zu Ende höchst gelungen zu nennen, und man kann höchstens rügen, daß das Thema „zweifelhafte Männertreue“ sich in den drei Stücken immer wiederholte. Mad. Heinisch spielte durchweg vortrefflich und auch Herr Heinisch wußte die verschiedenartigsten Nuancen mit so viel Wahrheit und Sicherheit zu versinnlichen, daß das zahlreich versammelte Publikum seine vollständige Befriedigung durch wiederholte Aklamationen zu erkennen gab. Beide lieferten den vollgültigsten Beweis, daß sie an jeder Bühne ihren Platz mit günstigem Erfolge ausfüllen werden. Von den Deklamations-Piecen, die sämmtlich recht ansprechend vorgetragen wurden, giebt Referent dem Saphir'schen Gedicht „Ma“ den Vorzug, weil Madame Heinisch sich darin als eine durchaus gewandte und denkende, mit glücklichen Gaben ausgestattete, Künstlerin bewährte. R.

M u s i k a l i s c h e s.

Wenn das Posener Publikum in seinem Geschmacke an Kunstwerken und der Beurtheilung derselben nicht zeitgemäß fortschreitet, so liegt die Schuld offenbar an ihm selbst, denn an Künstlern fehlt es hier wahrlich nicht, die uns ihre Leistungen als Regulativ für unsere Empfänglichkeit darbieten. Uebermals meldet sich ein Künstler an, dem ein höchst vortheilhafter Ruf vorangeht, nämlich der als Balladen- und Liedersänger rühmlichst bekannte Hr. Egersdorf, der in der letztern Zeit in Frankfurt, Magdeburg, Königsberg und Danzig viele Lorbeern eingeerntet hat. Alle öffentlichen Kritiken über ihn stimmen darin überein, daß er sowohl durch Reinheit und Frische der Stimme, als durch einen schönen, ächt künstlerisch gebildeten, zum Herzen sprechenden Vortrag den Beifall aller Zuhörer im höchsten Grade zu gewinnen weiß. Zum Belege des Gesagten will Ref. hier bloß ein kurzes Urtheil citiren, das in der letzten Nummer des Telegraphen zu lesen ist: „Das Konz-

ert des Hrn. Egersdorf ist so günstig ausgefallen, daß nicht allein das über ihn ausgesprochene frühere Urtheil bestätigt, sondern die Erwartungen, die nach dem ihm vorangegangenen Ruf erregt worden waren, noch weit übertroffen wurden. Mehr noch, als seine biegsame, schöne Stimme, ergriff sein durchdachter, gefühlvoller Vortrag das Herz aller Zuhörer, und besonders war es das Gedicht von Saphir: „Im Garten zu Schönbrunn“ dessen Composition, so wie sie Herr E. vortrug, den allgemeinsten Beifall fand“ ic. — Nach solchen Empfehlungen kann Ref. nur wünschen, daß das hier zu gebende Konzert des Künstlers recht zahlreich besucht werden möge. L.

In der Plahn'schen Buchhandlung (L. Niße) in Berlin erschien so eben und ist bei E. S. Mittler in Posen vorrätig:

Buntes Berlin.

7tes Heft.

Die Reboute. — Das Erdbeben. Preis 7½ Sgr.

W e k a n n t m a c h u n g.

Die Verwaltung der Depositorien des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts ist vom 1sten April d. J. ab nachstehenden Beamten übertragen worden: 1) dem Landgerichts-Rath Helmuth als erstem Kurator, 2) dem Friedens-Richter Krauthofer als zweitem Curator, 3) dem Rentanten Kurzhals. Nur an diese drei Beamten zugleich und gegen deren gemeinschaftliche Quittung können Gelder und andere Gegenstände an das Depositorium abgeliefert werden. Eine etwanige Stellvertretung des einen oder des andern dieser Beamten wird durch Aushang an der Thür des Depositall-Zimmers jedesmal bekannt gemacht werden. Die Einlieferung von Geldern und andern Gegenständen zur Affervation findet übrigens nicht statt; sie müssen vielmehr zur Annahme angeboten, und dürfen erst auf diesfällige Benachrichtigung an dem bestimmten Depositalltage, welcher am Freitage jeder Woche abgehalten wird, abgegeben werden.

Posen den 3. April 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Mein auf der Columbia-Straße belegenes, St. Domingo benanntes Etablissement, nebst Regalbahn und Schankwirthschaft, Billard, allen dazu gehörigen Mobilien und Geräthschaften, bin ich Willens, sogleich zu verpachten. Hierauf Reflectirende können bei mir, Halbdorffstraße No. 7, das Nähere erfahren.

Posen den 8. April 1839.

D o m i n i k.

Daß ich meine Wohnung von St. Martin nach der Büttelstraße No. 16. verlegt habe, mache ich hiermit bekannt.

Posen den 9. April 1839.

Wittve J a n k e n, Hebamme.